

Die Senatorin für Justiz und Verfassung
Richtweg 16 - 22 · 28195 Bremen

Per E-Mail

Herrn [REDACTED]

Auskunft erteilt

Zimmer 208

T (04 21) 3 61 19585

F (04 21) 3 61 25 84

E-Mail

[REDACTED]@justiz.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
100/0002/A-Z-17-1

Bremen, 7. September 2020

Anfrage nach dem IFG – Aktivitäten zur Istanbul-Konvention

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

auf Ihre Anfrage nach dem IFG zum Thema „Aktivitäten zur Istanbul-Konvention“ bitten Sie u.a. um Auskunft zur Gebührenpflicht. Diese ergibt sich aus § 1 der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz i.V.m. dem Kostenverzeichnis Nr. 4. Aufgrund des bisher entfalteten geringen Aufwands wird von einer Gebührenerhebung für die folgenden Informationen abgesehen.

Aktenkundig ist die Istanbul-Konvention und deren Umsetzung seit 2019. Aktuelle konkrete Arbeitsergebnisse zur Umsetzung der Istanbul-Konvention entnehmen Sie bitte dem Grevio – Erster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland 2020 in der Anlage.

Federführend bearbeitet in Bremen die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF), die 1980 gegründet wurde, das Thema „Häusliche Gewalt“. In der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe, in der auch das Justizressort vertreten ist, werden seit Jahrzehnten Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt erarbeitet. Der Regelungsgehalt der Istanbul-Konvention umfasst neben der häuslichen Gewalt weitere Gewaltformen gegen Frauen und Kinder, wie etwa sexuelle Gewalt, Zwangsverheiratung und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Bremen strebt daher im Sinne der umfassenden Zielsetzung der Konvention die Erstellung eines Landesaktionsplans an.

Die Justiz Bremen bieten den Richterinnen und Richtern sowie den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Fortbildungsangebot. In den Verfahren, in denen Kinder- bzw. Frauenrechte eine besondere Rolle spielen, wie in Familiengerichtlichen Verfahren, im Jugendgerichtsverfahren oder im Strafverfahren allgemein, werden zahlreiche Fachfortbildungen auch mit interdisziplinären bzw. psychologischen Elementen angeboten, die von der Richterschaft sehr gut angenommen werden. Neben Kooperationstagungen mit den Ländern Hamburg und Niedersachsen werden die Tagungsangebote der Deutschen Richterakademie regelmäßig genutzt. Hier werden in 2020 Tagungen zu Themen wie z.B. „Strafverfolgung bei sexuellem Übergriff - die "Nein-heißt-Nein-Lösung" im Strafgesetzbuch“, „Gewalt in der Pflege“, „Gewalt in der Familie - familien- und strafrechtliche Aspekte, Glaubhaftigkeitsbeurteilung bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch“ angeboten.



Eingang
Richtweg
28195 Bremen



Parkhaus
Rövekamp
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Haltestellen
Hauptbahnhof

Sprechzeiten
Mo. - Do.:
09:00 - 16:00 Uhr
Fr.:
09:00 - 13:30 Uhr

Bankverbindungen
Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto. 1070115000
Landeszentralbank (BLZ 290 000 00) Kto. 29001565
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto. 1090653

Nach Inkrafttreten des Opferschutzgesetzes wurden Strafrichter/-innen und Staatsanwälte der Justiz Bremen in Kooperation mit der Polizei Bremen in der Vernehmung von kindlichen Opfern mit Videotechnik geschult. Im Amtsgericht Bremen wurde für die richterlichen Videovernehmungen ein spezieller Raum mit entsprechender Technik ausgestattet. Es folgte eine Fortbildungsreihe zu Jugendschutzsachen in Kooperation mit dem Sonderdezernat K32 der Polizei Bremen, an der sowohl Strafrichter, Jugendrichter und Familienrichter teilgenommen haben.

In 2017/2018 wurden mehrere Fortbildungen rund um das Thema „medizinischer Opferschutz und häusliche Gewalt“ für Familienrichter/-innen angeboten.

Aktuell läuft die Veranstaltungsreihe für Familiengerichte in Kooperation mit dem Kinderschutzbund zum Themenfeld Kinder- und Opferschutz.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

